

Neubau der Ausbau der Kreisstraße
 Bundesautobahn Bundesstraße Landesstraße **Nr. 150**

Von NK 6207 047
bis NK 6207 020

Nächster Ort: Büdlich

Straßenbauverwaltung:
Rheinland-Pfalz

Baulänge: 0,475 km

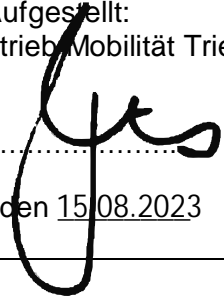
Länge der Anschlüsse:

- kreuzende Straßen 0,434 km
- Wirtschaftswege 0,410 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

**L 150, L 148, K 138
KP Büdlicherbrück**

**-Umweltfachliche Untersuchungen:
Faunistische Fachgutachten-**

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Trier</p>  <p>..... Trier, den 15.08.2023</p>	

Um- und Ausbau des Knotenpunktes L 150 / L 148 / K138 bei Büdlicherbrück

Unterlage 19.4, Teil 1

Auswirkungen auf die Avifauna

Avifaunistische Untersuchung
erarbeitet im Auftrag des
Landschaftsarchitekturbüros Karlheinz Fischer, Trier

von
Torsten Weber, Dorfstraße 25, 54589 Schönfeld

Dezember 2010

mit

Aktualisierungen 2017 von
Markus Spielmann (Dipl. Geograph), Klostersiedlung 8, 54411 Hermeskeil

Dezember 2017

Torsten Weber & Markus Spielmann für

Projektnummer 2 936 1

Inhaltsverzeichnis

1.EINLEITUNG.....	1
2.MATERIAL UND ERFASSUNGSMETHODEN	2
3.ERGEBNISSE UND INTERPRETATION	6
3.1 Artenspektrum.....	6
3.2 Rote-Liste-Arten und bemerkenswerte Arten.....	11
3.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSR), Anhang I	13
3.4 Vogelgemeinschaften der Biotopkomplexe (Zootoptypen).....	14
3.4.1 Vogelgemeinschaft des Intensivgrünlands (1a – 1c)	14
3.4.2 Vogelgemeinschaft der gehölzreichen Feucht- und Magergrünlandbiotop und Streuobst (2a – 2e).....	15
3.4.3 Vogelgemeinschaft der Laub- und Nadelmischwälder (3a – d).....	15
3.4.4 Vogelgemeinschaft der Bäche und bachbegleitender Galeriewälder (4a, 4b).....	16
3.4.5 Vogelgemeinschaft der Siedlungsbereiche (5a, 5b)	17
3.5 Kurzcharakteristik streng geschützter, gefährdeter und bemerkenswerter Brutvogelarten	18
3.6 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung für die Avifauna.....	23
3.7 Mögliche Betroffenheit der Vogelarten durch das Bauvorhaben - Bewertung der Empfindlichkeit-Avifauna.....	25
4. ZUSAMMENFASSUNG UND VORSCHLÄGE ZU VERMEIDUNGS-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	27
5.LITERATUR.....	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Untersuchte Zootoptypen im Betrachtungsraum	3
Tab. 2: Witterungsbedingungen zu den Untersuchungsterminen 2017	4
Tab. 3: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien.....	5
Tab. 4: Gesamtartenliste.....	7
Tab. 5: Liste der 2010 nachgewiesenen gefährdeten Vogelarten, Gefährdungsgrad und Anzahl der Brutpaare	12
Tab. 6: Bewertungsschema Schutzwürdigkeit - Avifauna	24
Tab. 7: Bedeutung von Teilräumen des Untersuchungsgebiets als Brutbiotopkomplexe für die Avifauna	25
Tab. 8: Infolge Um- und Ausbau des Knotenpunktes bei Büdlicherbrück betroffene relevante Biotopkomplexe und Arten (Avifauna).....	26

1. Einleitung

Die folgende Untersuchung wurde erstmalig 2010 durchgeführt und der folgende Text erarbeitet. 2017 wurde eine Aktualisierung beauftragt. Die aktuellen Ergebnisse wurden am Ende jedes Kapitels als „Aktualisierung 2017“ kompakt eingefügt.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist eine aktuelle, möglichst detaillierte avifaunistische Erhebung des LBP-Untersuchungsgebietes, das das Umfeld des Knotenpunktes der L150, L148 und K138 auf einem Korridor von 200 - 400 m im Tal der Kleinen Dhron bei Büdlicherbrück abdeckt. Der ursprüngliche Untersuchungskorridor 2009 war mit rund 125 ha bedeutend größer mit den Bereichen beidseits des vorgesehenen Planungsabschnitts zwischen Autobahnknoten und Pferdehof im Mordbachtal. 2010 wurde das Untersuchungsgebiet deutlich reduziert auf die Zone um den Knotenpunkt (ca. 30 ha).

Die Erhebung dient zur Ermittlung der avifaunistischen Wertigkeit des Untersuchungsraumes, der Abschätzung des Störpotenzials durch die Um- und Ausbaumaßnahme und zur Einschätzung der Verbotstatbestände. Aus den Ergebnissen sollen außerdem Vorschläge zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet werden.

Hauptziele der Untersuchung sind demnach:

- Erfassung und Analyse der planungsrelevanten Leitarten bzw. gefährdeter Arten,
- Analyse der möglichen Betroffenheit der Arten,
- Beurteilung der Umweltverträglichkeit,
- Vorgaben zur Optimierung des Bauvorhabens (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen),
- Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Vögel als Bioindikatoren

Die Einbeziehung zoologisch-ökologischer Aspekte im Rahmen umweltrelevanter Planungen setzt den Einsatz von Verfahren der Bioindikation voraus. Da sich in keinem Ökosystem innerhalb vertretbarer Zeiträume auch nur annähernd vollständige faunistische Inventarisierungen durchführen lassen (RIECKEN 1990), kann nur anhand von an wenigen, stellvertretend erfassten Tierarten oder -gruppen gewonnenen Erkenntnissen auf die Fauna als Gesamtheit rückgeschlossen werden.

Um als Indikatoren im oben genannten Sinne verwendbar zu sein, muss die Tiergruppe der Vögel folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Es müssen ausreichende Kenntnisse über Biologie, Ökologie und Gefährdung der Arten vorliegen.
- Die Tiergruppe muss für die jeweiligen Lebensräume charakteristisch und aussagefähig sein.
- Die Tiergruppe muss mit vertretbarem Aufwand erfassbar sein.

Vögel sind aufgrund ihrer speziellen Ansprüche wichtige Indikatoren zur ökologischen Bewertung von kleinräumigen Biotopkomplexen bis hin zu ganzen Landschaftsausschnitten. Dadurch, dass sich der Lebensraum oft aus mehreren, strukturell völlig verschiedenen Teilhabitaten zusammensetzt, können einzelne Arten sehr empfindlich auf nachteilige Einflüsse reagieren, besonders in ihren Brutbiotopen. Die hohe Mobilität dieser Artengruppe erlaubt es ihr aber wiederum, neue oder regenerierte Flächen wieder zu besiedeln. Daher eignen sich die Vögel zur zusammenschauenden Bewertung von Biotopkomplexen (Flächengröße, Stuktureichtum). Vor-

kommen von existenzbedrohten oder gefährdeten Arten sind bioindikatorisch besonders relevant.

2. Material und Erfassungsmethoden

Flächendeckende, quantitative Brutbestandserfassung

Im Frühjahr bis Sommer 2010 erfolgte die qualitative und quantitative Erfassung der Avifauna nach den Vorgaben der „HVA F-StB“ (Stand 01/01) mittels drei flächendeckender Geländebegehungen in den Morgenstunden zwischen 5⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ bis 13⁰⁰Uhr (09. April, 02. Mai, 18. Juni) auf der Basis des Luftbildes (M 1:5.000). Die Erfassungen erfolgten auf Linientransekten nach der Revierkartierungsmethode (punktgenaue Kartierung aller Vogelbeobachtungen unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale). Die Begehungswege waren bei jedem Termin gleich, das Abschreiten erfolgte jedoch in alternierender Reihenfolge. Für alle Arten erfolgte eine möglichst punktgenaue Brutpaarkartierung anhand von revier- oder brutanzeigendem Verhalten, z.B. revieranzeigende, singende Männchen, Nistmaterial tragende oder futtertragende Altvögel etc.. Desweiteren wurden alle optischen und akustischen Wahrnehmungen von Singvögeln und Nichtsingvögeln erfasst. Für jede Art wurde eine Revierkarte (Anlage) auf der Basis des Luftbildes (M 1:5.000) angelegt.

Als **Brutnachweis** (Gesichertes Brüten) dienen Beobachtungen, die den sicheren Nachweis einer Brut belegen wie z.B. Revierverhalten an mindestens zwei Erfassungsterminen in enger räumlicher Abgrenzung, Futter tragende Altvögel, flügge Jungvögel oder Dunenjunge, besetzte Nester oder Eischalen. Bei der Stauseinstufung **Brutverdacht** (Wahrscheinliches Brüten) wurde die Art nur einmal während der Brutzeit im Bruthabitat festgestellt bzw. es wurden nur einmal singende Männchen zur Brutzeit beobachtet. Weitere auf eine Brut hinweisende Revierverhalten sind Balzverhalten, Nest- oder Höhlenbau sowie erregtes Verhalten und Warnrufe der Altvögel. Als Status **Nahrungsgast** wurden alle weiteren Beobachtungen eingestuft.

Klangattrappen (Spechte, Baumläufer) kamen während der flächendeckenden Geländeerhebungen gezielt in geeignet erscheinenden Habitaten zum Einsatz. Eine nächtliche Geländebegehung zur Erfassung von Nachtgreifen (Eulen) wurde am 06. Mai durchgeführt. Dabei wurden Klangattrappen (Schleier- und Waldohreule, Waldkauz, Sperlingskauz) eingesetzt.

Ergänzend erfolgte die **Erfassung von Brutbaumhöhlen** auf einem Korridor von 20 m beidseits der L150 bereits 2009.

Die Nomenklatur der Vogelarten richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005). Angaben zum Rote-Liste-Status wurden BRAUN ET AL. (1992) und SÜDBECK ET AL. (2007) entnommen.

Zur besseren Übersicht wurde das Untersuchungsgebiet in unterschiedliche Zootypen unterteilt (s. Tab.1 und Abb. A1 im Anhang)

Tab. 1: Untersuchte Zootypen im Betrachtungsraum

Nr.	Zoototyp	Bemerkung
1	Intensivgrünland	1a – 1c: Dhrontalaue und – hänge mit überwiegend intensiv genutzten mehrschürigen Wiesen, tlw. auch ältere Einsaaten
2	Feucht- und Magergrünlandbiotope und Streuobst	2a: Untere Mordbachaue und Dhrontalaue mit Heckenstreifen, Feucht- und Magergrünland; tlw. Nutzung an der Hotelanlage als Freizeitgrundstück 2b: Beweidete Dhronbachaue mit Feldgehölz 2c: Dhrontalaue mit tlw. wechselfeuchtem Grünland und Gehölzstreifen 2d: Nothscheider Bachtal mit Streuobstresten auf Magerweiden, Feuchtgrünlandbrachekomplex 2e: überwiegend verbrachter Streuobsthang
3	Mittelalte und ältere Laub- und Nadel(misch)wälder	3a, c: Durchgewachsene Eichenniederwälder mit angrenzenden Douglasien- und Fichtenforsten 3b: Nadelholzforst mit angrenzenden Vorwäldern und Eichenwald 3d Süd: Douglasienforst 3d Nord: Eichenwalder mit Beimischung Buche, randlich Nadelholzforst
4	Bäche und bachbegleitende Galeriewälder	4a: Kleine Dhron; naturnah mit Galeriewald 4b: Mordbach; Oberlauf weitgehend naturnah mit bachbegleitenden Gehölzen; Fischteich im Nebenschluss; Unterlauf altbegradigt-grabenartig
5	Siedlungsbereiche	5a: Hotel zur Post (2017 bereits abgerissen) und Einzelhaus westlich Kreuzung 5b: Schneidemühle mit Neubaugebiet

Aktualisierung (2017)

In 2017 wurde eine Aktualisierung der Ergebnisse von 2010 beauftragt.

Hierzu wurden vier Begehungen beauftragt (Termine und Witterungsbedingungen s.u. - Tab.2). Um die Ergebnisse besser vergleichen zu können wurde die Erfassungsmethode, die Wegstrecken, der Einsatz von Klangattrappen, etc. von 2010 beibehalten (s.o.).

Je nach zu erwartendem Artenspektrum werden von den „Methodenstandarts zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (vgl. Südbeck et al. 2005) 6-10 Begehungen gefordert. Für die vorliegende Aktualisierung wurden, in einer Abstimmung zwischen LBM und Oberer Naturschutzbehörde, 4 Termine als ausreichend erachtet.

Auch Brutbaumhöhlen wurden erneut erfasst.

Tab. 2: Witterungsbedingungen zu den Untersuchungsterminen

Untersuchungs-termin	Witterungsbedingungen	Zeit
25.03.17	Restnebel – sonnig, schwach windig, ca. 5-12°C	06.45h – 10.30h
30.04.17	wolkenlos, schwach windig, ca. 3-12°C	06.15h - 09.15h
25.05.17	Restnebel, bedeckt später sonnig, schwach windig; ca. 10°C	06.00h - 09.00h
15.06.17	Anfangs Nebel über Talsohle, später wolkenlos, schwach windig; ca. 15-20°C	05.45h - 08.45h

Die Erfassungen wurde in der Zeit von ca. 5.45 bis 10.30 Uhr durchgeführt (s. Tab. 2). Bei den Begehungen wurden die Vögel optisch und/oder akustisch erfasst. Zusätzlich wurden Beobachtungen planungsrelevanter Vögel berücksichtigt, die von T. Weber 2017 während verschiedener Begehungen (Kontrolle div. Faunagruppen) gemacht wurden.

Zur Erfassungsmethode vergleiche auch Südbeck, P. et al. 2005.

Aus den gemachten Beobachtungen (s.o.) lässt sich wiederum auf den Brutvogelstatus schließen.

Tab. 3: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (aus: Südbeck, P. et al., S. 110)

A:	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
2	Singende(s) Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend
B:	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes / Nistplatzes
7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde
C:	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungvögeln oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt waren)
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
13	Altvogel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hochgelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
14	Altvogel, die Kot oder Futter tragen
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest gesehen oder gehört

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der **Kategorie „A“** nur um eine Brutzeitfeststellung handelt (s. Tab. 3). Arten die in Kategorie „A“ geführt werden haben somit **keinen Revierstatus!**

In Abb. A4 in Anhang 1, Teil 1 sind nur die Revierzentren/ Aufenthaltsschwerpunkte (mind. Status „B“) von planungsrelevanten Arten eingezeichnet. Hierunter fallen Arten, die entweder in der VS-Richtlinie, den Roten Listen (BRD, RLP) auftreten oder als streng geschützte Art geführt werden.

Gemäß § 10, Abs. 2, Nr. 10 BNatSchG sind alle Europäischen Vogelarten als **besonders geschützte Arten** definiert. Weiterhin werden gemäß § 10, Abs.2, Nr. 11 BNatSchG bestimmte Vogelarten als so genannte **streng geschützte Arten** definiert. Sie sind

a) im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 und

b) in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt.

Des Weiteren wird von LUWG eine Liste mit vollzugsrelevanten Arten geführt, die sich grobsteils aus den vorgenannten Listen zusammensetzt, jedoch auch noch einige zusätzliche Arten enthält.

Als Grundlage für den Rote Liste-Status dient die „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands „Vierte gesamtdeutsche Fassung, September 2008“ und die „Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz von 2014“.

3. Ergebnisse und Interpretation

3.1 Artenspektrum

Im Rahmen der Kartierung im Frühjahr / Sommer 2010 wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt **57 Vogelarten** beobachtet (s. Tab. 4). Davon werden 48 Arten als Brutvögel (Brutnachweise und Brutverdacht) und 9 Arten (vor allem jagende Greifvögel wie Mäusebussard, Turmfalke und Sperber, im Luftraum jagende Schwalben und Segler sowie Spechte) als Nahrungsgäste eingestuft, die vermutlich außerhalb des Untersuchungsgebietes in den angrenzenden ausgedehnten Wäldern im Tal der Kleinen Dhron brüten und sich nur mehr oder weniger regelmäßig zur Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet aufhalten.

Die bezogen auf den untersuchten Korridor von nur 30 ha verhältnismäßig hohe Artenzahl spiegelt die insgesamt abwechslungsreiche Strukturierung des Untersuchungsgebietes wieder und unterstreicht dessen lokale bis regionale avifaunistische Bedeutung. Dabei sind die meisten der vorkommenden Arten entweder an die Siedlungsbereiche oder an die naturnahen Wälder gebunden. Rein an Offen-/Halboffenland gebundene Arten mit artbezogen teilweise nur sehr geringen Siedlungsdichten (meist nur ein bis wenige Brutpaare, z.B. Dorn-, Klapper- und Gartengrasmücke mit jeweils nur 1 Brutpaar) spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Aktualisierung (2017)

2017 konnten die meisten der Arten von 2010 bestätigt werden (vgl. Tab. 4). Einige Brutvögel wie z.B. Haubenmeise, Gartengrasmücke oder Feldsperling wurden nicht angetroffen. Auch die Schwalben, die 2010 noch bei Jagdflügen beobachtet wurden, wurden 2017 nicht gesehen. Dafür sind z.B. Fitis, Kolkrabe und Rotmilan erstmals beobachtet worden. Insgesamt wurden 47 Vogelarten erfasst.

Da (abweichend zu 2010) die aktuellen EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (s. Tab. 3) angewendet wurden, ist die Bewertung des Status der einzelner Arten etwas anders ausgefallen. Für die meisten (33 Arten) besteht ein Brutverdacht (Kategorie B), für 8 Arten konnte nur eine Brutzeitfeststellung (Kategorie A) erfolgen und 6 Arten werden als Nahrungsgäste eingestuft.

Tab. 4: Gesamtartenliste

Avifauna 2010 und 2017: L150/L148 Büdlicherbrück										
Art	Wissenschaftlicher	Status	BP- An- zahl, Gebiet	höchs- ter EO- AC- Status	Anzahl der Re- viere (mind. Status B)	RL D	RL RP	VSRL	streng	VR- Art
fettgedruckt: Arten der Roten Liste	Name	2010	2010	2017	2017	2008	2014	Anh. I	ge- schützt	
Amsel	Turdus merula	B	25	B	8					
Bachstelze	Motacilla alba	B	5	B	1					
Blaumeise	Parus caeruleus	B	21	B	4					
Bluthänfling	Carduelis cannabina	NG		-	-	V	V			
Buchfink	Fringilla coelebs	B	41	B	11					
Buntspecht	Dendrocopos major	B	5	B	3					
Dorngrasmücke	Sylvia communis	B	1	B	2					
Eichelhäher	Garrulus glandarius	BV	5	A	-					
Elster	Pica pica	B	2	A	-					
Feldsperling	Passer montanus	B	1	-	-	V	3			
Fitis	Phylloscopus trochillus	-	-	B	1					
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	BV	3	B	2					
Gartengrasmücke	Sylvia borin	B	1	-	-					
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	B	2	B	1					
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	BV	2	A	-					
Goldammer	Emberzia citrinella	B	3	B	1					
Graureiher	Ardea cinerea	NG		NG						x
Grauschnäpper	Muscicapa striata	BV	1	B	1					
Grünfink	Carduelis chloris	B	3	A	-					
Grünspecht	Picus viridis	NG	1 randl.	B	1				§§	x
Haubenmeise	Parus cristatus	B	6	-	-					
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochrurus	B	5	B	1					
Hausperling	Passer domesticus	B	8	B	3	V	3			

Torsten Weber & Markus Spielmann für

Projektnummer 2 936 1

Avifauna 2010 und 2017: L150/L148 Büdlicherbrück

Art	Wissenschaftlicher	Status	BP- An- zahl, Gebiet	höchs- ter EO- AC- Status	Anzahl der Re- viere (mind. Status B)	RL D	RL RP	VSRL	streng	VR- Art
fettgedruckt: Arten der Roten Liste	Name	2010	2010	2017	2017	2008	2014	Anh. I	ge- schützt	
Heckenbraunelle	Prunella modularis	B	7	A	-					
Hohltaube	Columba oenas	-	-	A	-					
Kernbeißer	Cocco. coccothraustes	B	4	-	-					
Klappergrasmücke	Sylvia curucca	BV	1	B	1					
Kleiber	Sitta europaea	B	9	B	2					
Kleinspecht	Dryobatus minor	BV	1	B	2	V				x
Kohlmeise	Parus major	B	21	B	3					
Kolkrabe	Corvus corax	-	-	NG	-					x
Mauersegler	Apus apus	NG		-	-					
Mäusebussard	Buteo buteo	NG		NG	-				A	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	NG		-	-	V	3			
Misteldrossel	Turdus viscivorus	BV	4	-	-					
Mittelspecht	Dendrocopos medius	BV	1 randl.	B	1			X	§§	x
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	B	28	B	5					
Rabenkrähe	Corvus corone	B	3	NG	-					
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	NG		-	-	V	3			x
Ringeltaube	Columba palumbus	B	8	B	1					
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	B	26	B	11					
Rotmilan	Milvus milvus	-	-	NG	-		V	x	§§	x
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	BV	2	B	2					
Schwarzspecht	Dryocopus martius	BV	1 randl.	B	1			X	§§	x
Singdrossel	Turdus philomelos	B	8	B	5					
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	B	12	B	2					
Sperber	Accipiter nisus	NG		-	-				§§	x
Star	Sturnus vulgaris	B	3	A	-					

Torsten Weber & Markus Spielmann für

Projektnummer 2 936 1

Avifauna 2010 und 2017: L150/L148 Büdlicherbrück

Art	Wissenschaftlicher	Status	BP- An- zahl, Gebiet	höchs- ter EO- AC- Status	Anzahl der Re- viere (mind. Status B)	RL D	RL RP	VSRL	streng	VR- Art
fettgedruckt: Arten der Roten Liste	Name	2010	2010	2017	2017	2008	2014	Anh. I	ge- schützt	
Stieglitz	Carduelis carduelis	BV	3	-	-					
Stockente	Anas platyrhynchos	BV	1	-	-		3			x
Sumpfmeise	Parus palustris	B	3	-	-					
Tannenmeise	Parus ater	B	2	B	2					
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	BV	1	-	-					
Turmfalke	Falco tinnunculus	NG		NG	-				§§	x
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	B	3	B	1					
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	B	1	B	1					
Waldlaubsänger	Phylloscopos sibilatrix	-	-	A	-					
Wasseramsel	Cinclus cinclus	B	2	B	1					
Weidenmeise	Parus montanus	B	6	-	-					
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	B	12	B	6					
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	B	29	B	12					
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	B	13	B	12					
Artenzahl der Brutvögel:	48 Arten - 2010									
Artenzahl Gäste / Durchzügler:	9 Arten - 2010									
Gesamtartenzahl:	57 Arten – 2010									
	47 Arten - 2017									

Gefährdungsgrad: RL: Rote Liste
D: Deutschland (SÜDBECK et al. 2008)
RL RP: Rheinland-Pfalz (SIMON et al. 2014)
Rote-Liste-Kategorien:

Torsten Weber & Markus Spielmann für

R: extrem selten

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V zurückgehend, Vorwarnliste

Status:

B = Brut

BV = Brutverdacht

NG = Nahrungsgast

EOAC-Status vgl. Tab. 3

Gesetzlicher Schutz:

streng geschützt nach BArtSchVO, Stand 29.07.2009: §§

A: Anhang A VO (EG) Nr. 338/97

X: in Europa heimische Vogelart im Sinne Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG

VR-Art – vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Torsten Weber & Markus Spielmann für

Projektnummer 2 936 1

Erfassung von Brutbaumhöhlen

Im Rahmen der Erfassung 2009 wurde nur ein Baum mit mehreren Brutbaumhöhlen im aktuellen Plangebiet kartiert. Es handelt sich um eine alte Baumweide (*Salix spec.*; BHD ca. 90 cm), die am Ufer des unteren Mordbaches auf dem Gelände des ehemaligen Hotels zur Post steht. Ihr Standort befindet sich im Grenzbereich des vorgesehenen Eingriffs. Die Baumhöhlen waren 2009 und 2010 nicht von Vögeln belegt.

Aktualisierung (2017)

Die Baumhöhle in der beschriebenen Weide ist noch vorhanden und wohl auch ungenutzt, weitere Großhöhlen wurden nicht gefunden.

3.2 Rote-Liste-Arten und bemerkenswerte Arten

Von den 2010 für das Umfeld des Knotenpunktes der L150, L148 und K138 nachgewiesenen 57 Brutvogelarten und Nahrungsgästen **werden 7 Arten in der Roten Liste des Landes Rheinland-Pfalz** (BRAUN et al. 1992) geführt. **6 Arten** sind in der **Vorwarnliste zur Roten Liste Deutschland** (SÜDBECK ET AL. 2007) enthalten.

Insgesamt wurden **12 Arten der beiden Roten Listen (incl. Vorwarnliste) im Gebiet nachgewiesen, davon 6 Arten als reine Nahrungsgäste sowie 6 Arten als Brutvogel mit einem Gesamtbestand von 12 Brutpaaren** (s. Tab. 4). Bei den in RLP gefährdeten Nahrungsgästen handelt es sich um den **Graureiher**, der die Kleine Dhron und ihren Auenbereich als Nahrungshabitate nutzt sowie den **Sperber**, der bei der Singvogeljagd beobachtet werden konnte. Als dritte Art gehört der **Grünspecht** dazu, der ein Mal rufend im Buchenwald östlich der Schneidemühle am Gebietsrand registriert werden konnte.

Bundesweit stehen **6 Arten in der Vorwarnliste zur Roten Liste der Bundesrepublik**. Diese Arten sind aktuell noch nicht gefährdet, werden aber bei weiterem negativen Bestandstrend innerhalb der nächsten 10 Jahre gefährdet sein. Es handelt es sich dabei meist um Arten mit ausgeprägter Bindung an den menschlichen Siedlungsbereich wie **Haus- und Feldsperling sowie Mehl- und Rauchschnalze**. Als weitere Art der Vorwarnliste wurde der **Kleinspecht**, eine typische Art lichter Laub- und Mischwälder aber auch Auwälder, im Mordbachtal festgestellt.

Tab. 5: Liste der 2010 nachgewiesenen gefährdeten Vogelarten, Gefährdungsgrad und Anzahl der Brutpaare
Ergebnisse 2017 sind in Tab. 4 integriert (Fettgedruckte Arten)

Rote Liste Arten Avifauna 2010: L150/L148 Büdlicherbrück							
Art	Wissenschaftlicher Name	Status 2010	BP-Anzahl Gebiet	RL D 2007	RL RP	VSRL Anh. I	streng geschützt
Bluthänfling	Carduelis cannabina	NG	-	V			
Feldsperling	Passer montanus	B	1	V			
Graureiher	Ardea cinerea	NG	-		3		
Grünspecht	Picus viridis	NG	-		3		\$\$
Hausperling	Passer domesticus	B	8	V			
Kleinspecht	Dryobatus minor	BV	1	V	3		
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	NG	-	V			
Mittelspecht	Dendrocopos medius	BV	1 randl.		3	X	\$\$
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	NG	-	V			
Schwarzspecht	Dryocopus martius	BV	1 randl.		3	X	\$\$
Sperber	Accipiter nisus	NG	-		3		\$\$
Wasseramsel	Cinclus cinclus	B	2		3		

Gefährdungsgrad: RL: Rote Liste

D: Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)

RL RP: Rheinland-Pfalz (BRAUN et al. 1992)

Rote-Liste-Kategorien:

3 gefährdet

V zurückgehend, Vorwarnliste

Zu den gemäß §10 BNatSchG **streng geschützten Arten** gehören die drei Spechte Grün-, Mittel- und Schwarzspecht sowie die Taggreife Mäusebussard, Sperber und Turmfalke (vgl. Tab 5).

Die festgestellten Artenzahlen bewegen sich im zu erwartenden Bereich. Es gibt keine stark gehäuften Vorkommen von hochanspruchsvollen, bedrohten sowie bemerkenswerten Brutvogelarten in biotoptypischen Zönosen. Insgesamt ist der **avifaunistische Wert des Projektgebietes im Bereich Büdlicherbrück** demzufolge als **durchschnittlich bis leicht überdurchschnittlich** einzustufen.

Aktualisierung (2017)

Für einzelne Arten haben Änderungen ergeben, die vornehmlich aus den Änderungen in der neuen Roten-Liste (2014) für Rheinland-Pfalz resultieren. Einige Arten sind in der RL neu hinzugekommen, andere weggefallen (vgl. Tab. 4).

Aktuell sind noch Haussperling (RL-D: V; RL-RP: 3), Kleinspecht (RL-D: V) und Rotmilan (RL-RP:V) als Arten der Roten-Listen angetroffen worden. Auf der Liste der planungsrelevanten Arten des Landes stehen zusätzlich noch Grünspecht, Kolkrabe, Mittelspecht, Schwarzspecht und Turmfalke.

Einige Haussperlinge brüten im Siedlungsbereich. In der Aue des unteren Mordbaches und der direkten Umgebung konnten 2 Kleinspechtreviere nachgewiesen werden. Rotmilan und Kolkrabe wurden nur im Überflug gesehen und nutzen das UG wohl nur zur Nahrungssuche. Gleiches gilt für den Turmfalke, der regelmäßig bei der Nahrungssuche gesehen wurde. Grünspechte wurden mehrfach an der Ostgrenze und einmal in der Aue des Mordbaches gehört, so dass davon auszugehen ist, dass Teile des Reviers im UG liegen. Mittelspecht und Schwarzspecht werden im nächsten Kapitel behandelt.

3.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSR), Anhang I

Unter den aktuell nachgewiesenen Arten sind zwei **Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (79/4097EWG)**. Dabei handelt es sich mit je einem Brutpaar (Brutverdacht) um die beiden Spechtarten **Mittelspecht und Schwarzspecht** (vgl. Tab 3). Ihre Reviere liegen ausserhalb des Wirkraums des Vorhabens in Laubmischwäldern nordöstlich der Schneidemühle bzw. nordwestlich Büdlicherbrück, die nur randlich in den Untersuchungsraum hineinragen.

Beim geplanten Ausbau des Verkehrsknotens und der damit verbundenen geringfügig verlagerten Trassenführung werden die Nahrungs- und die Bruthabitate dieser beiden Spechtarten weder beeinträchtigt noch in Anspruch genommen. Die Aufgabe oder Verlagerung der beiden Reviere, deren Zentren etwa 200 m vom Kreuzungsbereich entfernt liegen, ist weder durch die Baumaßnahme noch durch den Betrieb zu erwarten. Durch die geringfügig neue Trassenführung ergibt sich nicht wirklich eine relevante Veränderung der Situation hinsichtlich Zerschneidung, Gehölzausstattung, Nahrungsflächengröße, Lärm etc.. Wichtig ist eine Räumung des Baufelds außerhalb der Brutzeit (September bis Ende Februar) zur Minimierung der Störungen. Hieraus wird deutlich, dass durch die projektbedingten Wirkungen keine entscheidungsrelevante Verringerung der Überlebenswahrscheinlichkeiten der Schwarzspecht- bzw. der Mittelspechtpopulation hervorgerufen werden.

Aktualisierung (2017)

Die Vorkommen von **Mittelspecht** und **Schwarzspecht** konnten 2017 bestätigt werden. Als weitere Art der Vogelschutzrichtlinie wurde der **Rotmilan** einmal im Überflug gesehen und kann somit nur als Nahrungsgast bezeichnet werden. Als solcher wird er von der Baumaßnahme nicht betroffen.

3.4 Vogelgemeinschaften der Biotopkomplexe (Zootoptypen)

Als Grundlage für die Auswertung der Daten wird das Untersuchungsgebiet in Biotopkomplexe (Zootoptypen) eingeteilt, soweit sie sich durch eigenständige Merkmale der Avifauna (Vogelgemeinschaften) auszeichnen. Aufgrund der unterschiedlichen Anspruchs- bzw. Nutzungsmuster der Lebensräume durch die verschiedenen Tiergruppen und Tierarten, lässt sich das Untersuchungsgebiet in wenige tiergruppenspezifisch unterschiedlich abgegrenzte Zootope gliedern (vgl. Tab 1), die wiederum nur teilweise mit den vegetationskundlichen Einheiten zu parallelisieren sind. Zur Nummerierung und Abgrenzung dieser Zootoptypen siehe Abbildung A1 im Anhang.

3.4.1 Vogelgemeinschaft des Intensivgrünlands (1a – 1c)

Dieser Biotopkomplex ist geprägt von Intensivgrünland, das im Projektgebiet die Hänge nördlich und südlich des Hotels zur Post in Form von Fettwiesen und –weiden einnimmt sowie einer artenarmen Grünlandeinsaat im Auebereich der Kl. Dhron.

Abgesehen von einem weg- bzw. straßenbegleitenden Heckenstreifen auf der nördlichen Teilfläche (1a) ist das Grünland insgesamt arm an Vertikalstrukturen. Diese Biotoptypen sind aufgrund der intensiven Grünlandnutzung ungeeignet für Bodenbrüter, also frei von Bruthabitaten und haben lediglich eine Funktion als Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten wie für sporadisch jagende Greifvögel oder Brutvögel, die in den angrenzenden Gehölzstrukturen, Wäldern oder Siedlungsbereichen nisten wie Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kohlmeise (*P. major*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Star (*Sturnus vulgaris*) sowie in größerer Zahl in der Feldflur jagende Rauch- (*Hirundo rustica*) und Mehlschwalben (*Delichon urbica*). Erwähnenswert ist der schon erwähnte Heckenzug westlich der L148 nördlich des Kreuzungsbereiches mit Brutvorkommen von Goldammer (*Emberiza citrinella*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Klappergrasmücke (*S. curucca*). Regelmäßige Nahrungsgäste in der Feldflur, die in Wäldern und Gehölzen vor allem außerhalb des Untersuchungsgebietes brüten, sind Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*).

Die Vogelgemeinschaft des Intensivgrünlands ist hinsichtlich ihres Brutvogelarteninventars im Vergleich mit den Hecken- und Gebüschbiotopen als sehr artenarm zu bezeichnen. Hochanspruchsvolle Arten wie z.B. Feldlerche, Rebhuhn, Braun- und Schwarzkehlchen fehlen.

Gehölzarme Feldflur/Intensivgrünland

Avifauna/Leitarten: fehlen

Begleiter: Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, 1 Revier)
Goldammer (*Emberiza citrinella*, 2 Reviere)

Torsten Weber & Markus Spielmann für

3.4.2 Vogelmengenschaft der gehölzreichen Feucht- und Magergrünlandbiotope und Streuobst (2a – 2e)

Zum flächenmäßig das Offenland dominierenden Biotopsystem gehören die beweideten Streuobstwiesenreste südlich der Schneidemühle im Nothscheider Bachtal (2d) mit dem einzigen Brutvorkommen des Feldsperlings im Untersuchungsgebiet sowie die Magerweiden-Streuobstbrache südlich des Hotels zur Post (2e).

Der größte Teil der relativ schmalen Mordbach- und Dhrontalau (2a - c) wird von artenreichem Grünland, stellenweise auch in feuchter Ausprägung eingenommen. Die Aue selber ist - wie auch das Intensivgrünland - relativ arm an avifaunistisch bedeutsamen Vertikalstrukturen. Gefährdete Bodenbrüter wie Wiesenpieper oder Braunkehlchen oder Hecken- und Gebüschbrüter wie der Neuntöter konnten nicht festgestellt werden, obwohl prinzipiell geeignete Feuchtbiotope nördlich der L150 vorhanden sind.

Die Artvorkommen konzentrieren sich auf die Rand- und Übergangsbereiche zu angrenzenden Wäldern und Gehölzen und setzen sich weitgehend aus den gleichen Arten zusammen wie beim Intensivgrünland: Amsel, Blau- und Kohlmeise, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchgrasmücke, Star sowie in größerer Zahl im Luftraum jagende Rauch- und Mehlschwalben. Mäusebussard und Turmfalke nutzen die offenen Bereiche des Talraums regelmäßig zur Jagd. Reviere von Gartengrasmücke (*Sylvia borin*, 1 BP) und der Goldammer (*Emberiza citrinella*, 2 BP) liegen randlich im Komplex zu Gehölzstreifen.

Die Vogelmengenschaft des Feucht- und Magergrünlands ist hinsichtlich ihres Brutvogelarteninventars im Vergleich mit den Hecken- und Gebüschbiotopen als relativ artenarm zu bezeichnen. Seltene Spezialisten oder gefährdete Offen- und Halboffenlandarten fehlen als Brutvögel innerhalb des Untersuchungsraumes.

Gehölzreiche Magergrünlandbiotope und Streuobst:

Avifauna/Leitarten: fehlen

Begleiter: Gartengrasmücke (*Sylvia borin*, 1 Revier)
Goldammer (*Emberiza citrinelle*, 2 Reviere)

3.4.3 Vogelmengenschaft der Laub- und Nadelmischwälder (3a – d)

An den Talhängen im Westen und Osten des Untersuchungsgebietes werden randlich verschiedene Wälder angeschnitten. Die Palette reicht von durchgewachsenen lichten Eichenloh-wäldern im Nordwesten (3a) und an den Steilhängen zur Kl. Dhron (3c) über Buchenaltholzwälder (3d Nord), die in Douglasienforste übergehen (3d Süd) bis zu uniformen Nadelholzreinbeständen. Insgesamt sind die naturnahen Laubwaldbestände meist relativ gut strukturiert: Teilbereiche sind unterholzreich, Vorkommen von Altbäumen und gelegentlich auch Höhlenbäumen, sporadisches Vorkommen von stehendem Totholz, liegendes Totholz häufig. Die Waldränder entlang der Offenlandbiotope sind gut ausgeprägt.

Diese Wälder werden von einer typischen Gemeinschaft allgemein verbreiteter wald- und gehölzbewohnender Arten besiedelt. Im unterholzreichen Waldrandbereich sind Amsel (*Turdus merula*), Mönchgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Kohlmeise (*Parus major*) Zaunkönig (*T. troglodytes*) und Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) regelmäßig anzutreffen. Als Arten mit stärkerer Bindung an den Wald sind die seltenen Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*), Buchfink (*Fringilla coelebs*),

Kernbeißer (*C. coccothraustes*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*) sowie einige Höhlenbrüter wie Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buntspecht (*Dendrocopos major*) und Kleiber (*Sitta europaea*) zu nennen (BLAB et al. 1989). Kleiber und Buntspecht sind auf wenigstens einige alte Bäume als Bruthöhlenbäume im Bestand angewiesen.

Anspruchsvollere Waldarten ausgedehnter Altholzbestände, wie etwa Schwarzspecht und Mittelspecht, wurden in gut strukturierten Laubmischwäldern nordöstlich der Schneidemühle bzw. nordwestlich Büdlicherbrück mit je einem Brutpaar festgestellt. Dort gelang auch der Nachweis des Kleinspechtes, der vermutlich in dem totholzreichen, südexponierten Lohwald nördlich des Hotels brütet. Am Südrand dieses Bestandes befanden sich auch jeweils ein Revier von Grau- und Trauerschnäpper. Erwähnenswert ist auch der Grünspecht, der nur einmal rufend im Buchenwald östlich der Schneidemühle am Gebietsrand registriert werden konnte.

Die eigenständige Avifauna der angeschnittenen Waldbestände lässt sich insgesamt als fast vollständig charakterisieren, wenn auch Greifvögel als Brutvögel nicht nachgewiesen werden konnten.

Laubwälder

Avifauna/Leitarten: Buntspecht (*Dendrocopos major*, ca. 5 Reviere)
Kleiber (*Sitta europaea*, 9 Reviere)
Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*, 1 Revier)
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, 1 Revier)
Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, 1 Revier)
Kleinspecht (*Dryobatus minor*, 1 Revier)
Begleiter: Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*, 1 Revier)

3.4.4 Vogelmgemeinschaft der Bäche und bachbegleitender Galeriewälder (4a, 4b)

Die meist naturnahe Kleine Dhron verläuft als zentrales biotopvernetzendes und landschaftsbildprägendes Element auf der Nordsüd-Achse des Untersuchungsgebietes zwischen Büdlichermühle und Steimesmühle. An ihren Ufern stockt auf gesamter Länge von etwa 0,8 km beidseits ein galerieartiger Erlenbachauenwald, der nur punktuell durch Verkehrswege mit ihren Brückenbauwerken (L150, K138) auf wenigen Metern Länge unterbrochen wird.

Als die typische Leitart natürlicher bis naturnaher Mittelgebirgsbäche nutzt die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) ganzjährig den rasch fließenden und blockreichen Bach als Nahrungshabitat. Sie brütet unter der Brücke der K138 bei der Schneidemühle. Ein weiteres Paar hat sein Revier entlang des südlichen Dhronabschnittes in Richtung Steimesmühle. Mit ihr vergesellschaftet ist die fließgewässertypische Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), die mit 2 Brutpaaren entlang der Fließgewässer von Kleiner Dhron und Mordbach vorkommt. Als weitere typische Art gesellt sich die Bachstelze (*Motacilla alba*) in siedlungsnahen Bachabschnitten an der Schneidemühle hinzu. Weitere Leitarten der Fließgewässer, der Graureiher (*Ardea cinerea*) und die Stockente (*Anas platyrhynchos*), treten regelmäßig als Nahrungsgäste an der Kleinen Dhron auf.

Bemerkenswert ist das wiederholte Auftreten verschiedener Höhlenbrüter wie Blaumeise (*Parus caeruleus*) und Star (*Sturnus vulgaris*), die Nisthöhlen in alten Erlen und Baumweiden besiedeln. Als typische gehölz- und gehölzrandbewohnende Arten gesellen sich im unterholzreichen Galeriewald Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Kohlmeise (*Parus major*), Zaunkönig (*T. tro-*

glodytes), Zilp-Zalp (*Phylloscopus collybita*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) und vereinzelt Wacholderdrossel (*T. pilaris*) hinzu.

Zusammenfassend ist der Biotopkomplex aus Kleiner Dhron mit ihrem naturnahen Galeriewald als avifaunistisch bedeutsam einzustufen, da er von einigen gewässertypischen, teilweise gefährdeten Brutvogelarten besiedelt wird.

Avifauna/Leitarten: Wasseramsel (*Cinclus cinclus*, 2 Brutpaare)
Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*, 2 Brutpaare)
Stockente (*Anas platyrhynchos*, regelmäßiger Nahrungsgast)
Graureiher (*Ardea cinerea*, regelmäßiger Nahrungsgast)

Begleiter: Bachstelze (*Motacilla alba*, 2 -3 Brutpaare)
Star (*Sturnus vulgaris*, 1 -2 Brutpaare)

3.4.5 Vogelgemeinschaft der Siedlungsbereiche (5a, 5b)

Besonders im dörflich geprägten Bereich des Siedlungskomplex Schneidemühle (5b) und am Hotel zur Post (5a) bieten sich zahlreiche Nistmöglichkeiten für typische Besiedler menschlicher Siedlungen. Eine Vielzahl verschiedener Kleinstrukturen wie Gehölze, Altholz, Holzlager, Misthaufen, Mauern, Gärten, Schuppen, offenen Gebäuden etc. dienen sowohl Gebüsch-, Nischen- als auch Höhlenbrütern als Bruthabitat.

Im Rahmen der Bestandserhebung sind im Siedlungsbereich folgende typische Brutvögel erfasst worden: Die Brutvorkommen von Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Haussperling (*Passer domesticus*), Elster (*Pica pica*) sowie Grünfink (*Carduelis chlorus*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) beschränken sich auf die Siedlungen und ihr direktes Umfeld. Sie werden begleitet von Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus* und *P. major*). Mehl- und Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) treten regelmäßig jagend im Luftraum über den Siedlungen auf – sie brüten vermutlich nicht weit entfernt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der Steimesmühle.

Avifauna/Leitarten: Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*, 4-5 Brutpaare)
Bachstelze (*Motacilla alba*, etwa 3 Reviere)
Haussperling (*Passer domesticus*, mind. 7 Brutpaare)
Mehlschnalben (*Delichon urbica*, regelmäßige Nahrungsgäste)
Rauchschnalben (*Hirundo rustica*, regelmäßige Nahrungsgäste)

Aktualisierung (2017)

Die 2010 erfassten Zootypen wurden auch 2017 noch angetroffen. Die gemachten Aussagen treffen weiterhin zu.

Auch wenn einzelne Arten 2017 nicht beobachtet werden konnten und andere hinzugekommen sind (So wurden z.B. 2017 die noch 2010 als Nahrungsgäste gewerteten Schnalben nicht angetroffen. s.o.), so treffen die 2010 gemachten Aussagen zu den Vogelgemeinschaften der Biotopkomplexe weiterhin zu. Auf die einzelnen planungsrelevanten Arten wird im folgenden Kapitel genauer eingegangen.

3.5 Kurzcharakteristik streng geschützter, gefährdeter und bemerkenswerter Brutvogelarten ¹

Graureiher (*Ardea cinerea*)

RL D: -, RL RP: - (zuvor 3)

vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010 u. 2017)

Im Untersuchungsraum konnten keine Hinweise auf brütende Graureiher gefunden werden. Geeignete störungsarme Waldbereiche zur Ansiedlung von Graureiher-Brutkolonien oder auch von Graureiher-Einzelpaaren sind im weiteren Umfeld an den bewaldeten Talrändern der Kleinen Dhron und ihrer Nebenbäche durchaus möglich.

Als regelmäßiger Nahrungsgast wurde ein einzelner Graureiher beim Fischen an der Kleinen Dhron in der Nähe der Schneidemühle beobachtet.

2017 wurde der Graureiher einmal bei der Nahrungssuche auf der Wiese westlich der Schneidemühle beobachtet.

Grünspecht (*Picus viridis*)

RL D: -, RL RP:- (zuvor 3)

streng geschützt,

vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 0; BV randlich ausserhalb (2010 u. 2017)

In Deutschland insgesamt häufiger als der Grauspecht ist dieser Höhlenbrüter. Charakterart der reich strukturierten halboffenen Landschaft, insbesondere Streuobstbestände, auch randlich von Laub- und Mischwäldern; Nahrungsspezialist für Ameisen, so dass kurzrasige Flächen für ihn wichtig sind. Seit den 50er Jahren Bestandseinbußen um bis zu 50%. Ursache: Rückgang der Streuobstwirtschaft und Intensivierung der Landwirtschaft auf der einen und Aufgabe (Verbrachen) der Landwirtschaft auf der anderen Seite. Der Grünspecht ist ein regelmäßiger, wenn auch nicht besonders häufiger Brutvogel in den Wäldern des Kleinen Dhronales. Als potenzielle Teillebensräume seines über 100 ha einnehmenden Reviers können die Streuobstwiesenreste und auch die Galeriewälder in der Dhronaue fungieren.

2017 wurde der Grünspecht, wie schon 2010, wiederholt am östlichen Rand (bzw. etwas außerhalb) des UG, sowie einmal in der Mordbachaue festgestellt.

Haussperling (*Passer domesticus*)

RLD: V, RL RP: 3

Brutpaare im Gebiet: etwa 8 (2010); etwa 4 (2017)

¹ Rote Liste-Angaben nach BRAUN ET AL. (1992) und SÜDBECK ET AL. (2007)

Der Haussperling ist als ein ausgeprochener Kulturfolger häufiger Brutvogel im Siedlungsbe-
reich, vor allem in bäuerlich geprägten Gegenden, auch an den Siedlungsändern und in Ein-
zelgebäuden in der Feldflur (Holzschuppen, Feldscheunen, Viehunterstände). Wichtig sind das
ganzjährige Angebot an Nahrung wie Sämereien sowie ein ausreichendes Brutplatzangebot an
Nischen und Höhlen an und in Gebäuden. Vor allem in den Dörfern noch weit verbreitet und
regelmäßiger Brutvogel.

Bundesweit sind die Bestände merklich zurückgegangen, daher bundesweit Einstufung als Ro-
te-Liste-Art der Vorwarnliste.

2017 wurden einige Haussperlinge im Bereich der Schneidemühle erfasst, eine genaue Schät-
zung der Individuen ist schwierig.

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

**RL D: V, RL RP: - (zuvor 3)
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)**

Brutpaare im Gebiet: 1 (2010), 2 (2017)

Brutvogel in lichten strukturreichen Laubwäldern, bevorzugt in Weichholzaunen (ausgeprägte
Präferenz für Weichhölzer wie Pappeln und Weiden) und Feuchtwäldern, aber auch in hoch-
stämmigen Streuobstbeständen und Parklandschaften. Wichtig sind Alt- und Totholz in den je-
weiligen Beständen; Nahrungssuche meist im Kronenraum. Ähnlich dem Mittelspecht schwierig
zu erfassen. Dennoch sind Bestandsrückgänge aufgrund des Verdrängens seiner Lebensräume
wahrscheinlich.

Der Kleinspecht konnte unter Einsatz der Klangattrappe im Untersuchungsraum nachgewiesen
werden. Ein aktuelles Brutvorkommen ist wahrscheinlich. Potenziell besitzen ausserdem die
bachbegleitenden Auwaldbiotope entlang der Kl. Dhron Habitateignung (Nahrung und Brut) für den
Kleinspecht.

2017 konnten zwei Reviere im Bereich der Mordbachaue nachgewiesen werden.

Kolkrabe (*Corvus corax*)

**RL D: -, RL RP: -
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)**

Brutpaare im Gebiet: 0 (2017)

Kolkraben besiedeln aufgelockerte Waldlandschaften oder waldreiche Weidelandschaften. Sein
Nahrungsspektrum ist sehr vielfältig. Es reicht von Aas über Kleinsäuger, Amphibien, Insekten
und Eiern bis hin zu pflanzlicher Nahrung (vor allem Samen und Früchte). Zur Anlage des Nes-
tes wird gerne Altholz verwendet. In Rheinland-Pfalz liegt sein Verbreitungsschwerpunkt in Eifel
und Westerwald, der Bestandstrend wird mit stark zunehmend angegeben. Die Siedlungsdichte
ist allerdings nicht sehr hoch, da jedes Brutpaar mehrere Quadratkilometer als Revier bean-
sprucht.

Bei einem Erfassungstermin 2017 konnte ein Kolkrabe im Vorbeiflug beobachtet werden. Er wird
daher als Nahrungsgast gewertet.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

nicht gefährdet
Streng geschützte Vogelart nach EG-VO338/97

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010)

Der Mäusebussard ist neben dem Turmfalke der häufigste Taggreif nicht nur in Rheinland-Pfalz. Der Mäusebussard nutzt den gesamten Offenlandbereich in den Auen von Mordbach und Kl. Dhron als Jagdgebiet. Hauptnahrung sind vor allem auf Mäuse. Vermutlich brütet er in nahegelegenen Waldbereichen oder Feldgehölzen außerhalb des Projektgebietes. Bestände stabil bis leicht positiv.

2017 wurde kein Mäusebussard im Gebiet beobachtet, da er jedoch außerhalb beobachtet wurde, ist es sehr wahrscheinlich das auch die Wiesen im UG zur Nahrungssuche genutzt werden.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

RL D: V, RL RP: 3

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010), potenziell brütend im Bereich Schneidemühle

Die Mehlschwalbe ist wie die Rauchschnalbe ein ausgesprochener Kulturfolger mit Präferenz für menschliche Siedlungen aller Art wie Dörfer, Gehöfte und Städte. Sie brütet an Bauwerken mit rauer Oberflächenstruktur einzeln oder als Koloniebrüter. Sie nutzt im Umkreis von etwa 1 km um den Neststandort (Steimesmühle, Büdlichermühle, Reiterhof an der L150) den Luftraum des Untersuchungsgebietes zur Jagd auf fliegende Insekten – besonders über reich strukturiertem Gelände (Feldflur, Grünland) und über Gewässern wie dem Teich am Hotel zur Post.

2017 konnten keine Mehlschwalben beobachtet werden.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

RL D: - (zuvor V), RL RP: - (zuvor 3)
VSRL-Anhang I, streng geschützt,
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 1 (2010 + 2017)

Brutvogel in Laubholz-Althölzern, bevorzugt an Eiche, Charakterart der Hartholzauen und Eichen-Hainbuchenwälder; auch in Streuobstbeständen, wenn Althölzer angrenzen; Stocherspecht. Gefährdung durch Lebensraumverlust (Mangel an Altholzbeständen, Verkürzung der Umtriebszeiten).

Der Mittelspecht konnte in den Wäldern nordöstlich der Schneidemühle auch unter Einsatz der Klangattrappe im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Potenziell besitzen weitere Waldbiotop im Umfeld sowie der bachbegleitende Auwald an der Kl. Dhron Habitateignung für den Mittelspecht.

2017 konnte das Mittelspechtvorkommen nordöstlich der Schneidemühle bestätigt werden.

Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

RL D: V, RL RP: 3

Torsten Weber & Markus Spielmann für

vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010)

Die Rauchschnalbe ist ein ausgesprochener Kulturfolger mit Präferenz für bäuerlich geprägte Dörfer und Siedlungen, vor allem mit offenen, zugänglichen Viehställen. Sie nutzt im Umkreis von etwa 0,5 km um den Neststandort (Ställe der Steimesmühle) oft gemeinsam mit der Mehlschnalbe den Luftraum des Untersuchungsgebietes zur Jagd auf fliegende Insekten – besonders über reich strukturiertem Gelände (Feldflur, Grünland, Gewässer) aber auch hofnah und sogar innerhalb offener Kuhställe.

2017 konnten keine Rauchschnalben beobachtet werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

RL D: -, RL RP: V, streng geschützt

VSRL-Anhang I, vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 0 (2017)

Der Rotmilan besiedelt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch den Wechsel von Wald und Offenland charakterisiert sind. Der Horst ist meist in lichten Altholzbeständen, zuweilen auch in Feldgehölzen oder Baumreihen anzutreffen. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen aufgesucht. Als Nahrung werden Kleinsäuger, Vögel bis Hühnergröße aber auch Aas genommen. Die Siedlungsdichte ist sehr stark vom Nahrungsangebot abhängig.

Der Rotmilan ist ein Rheinland-Pfalz landesweit vertreten. Eine Ausnahme bilden große Waldgebiete, wie etwa der Pfälzer Wald und großflächige Agrargebiete wie Teile der Oberrheinebene. Der Bestandstrend ist abnehmend.

Der Rotmilan wurde nur 2017 einmal bei der Nahrungssuche (Suchflug) über den Wiesen im Talgrund beobachtet. Er wird als Nahrungsgast eingestuft.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

RL D: -, RL RP: - (zuvor 3);

VSRL-Anhang I, streng geschützt,

vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

Brutpaare im Gebiet: 1 randlich (2010 + 2017)

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Nahrungsbiotop Rotbuchen-Altholzbestände zur Anlage von Nist- und Schlafhöhlen, die ungehindert angefliegen werden können. Außerdem in Misch- und Nadelwäldern mit Altbäumen. *Dryocopus martius* kommt insofern eine große ökologische Bedeutung zu, als dass er den forstwirtschaftlich bedingten Mangel an natürlichen Baumhöhlen bis zu einem gewissen Grade auszugleichen vermag und so Nistmöglichkeiten für seine „Nachfolgearten“ Hohltaube und Waldkauz, aber auch für Fledermäuse und zahlreiche totholzbewohnende Insekten schafft. Seit Ende des 19. Jahrhunderts Arealausweitungen und folglich Bestandszunahmen, die z.T. noch anhalten; Bestände aktuell daher mindestens stabil. Das Nahrungsspektrum des Schwarzspechtes besteht überwiegend aus Larven und Puppen rinden- und holzbewohnender Arthropoden, die an kranken oder toten Bäumen und morschen

Stubben gesucht werden. Gerne werden auch die vorzugsweise in Fichtenforsten angelegten Nester der Roten Waldameise geplündert.

Der Schwarzspecht wurde 2009 in den Mischwäldern nordwestlich Büdlicherbrück Schneidemühle nachgewiesen. Potenziell besitzen die übrigen bewaldeten Dhrontalhänge im Untersuchungsraum sowie weitere Waldbiotope im Umfeld Habitateignung für den Schwarzspecht.

2017 konnte das Schwarzspechtvorkommen nordwestlich Büdlicherbrück bestätigt werden.

Sperber (*Accipiter nisus*)

**RL D: -, RL RP: - (zuvor 3), streng geschützt,
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)**

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010)

Brutvogel in abwechslungsreichen Landschaften mit gutem Kleinvogelangebot; Nistplatz bevorzugt in Nadelstangenhölzern. Durch direkte Verfolgung und Biozide starke Bestandseinbrüche bis in die 70er Jahre; seitdem Bestandserholungen, ohne die früheren Dichten wieder zu erreichen. Während der Brutbestandserfassung wurde der Sperber einmal bei der Jagd im Wald südlich der Schneidemühle beobachtet. Vermutlich brütet die Art in den ausgedehnten angrenzenden Wäldern.

2017 wurde im Gebiet kein Sperber beobachtet.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

**RL D: -, RL RP: - , streng geschützt
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)**

Brutpaare im Gebiet: 0 (2010 + 2017)

Der Turmfalke ist neben dem Mäusebussard der häufigste Taggreif Deutschlands. Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene Landschaften und nistet als Baum- und Felsenbrüter in Feldgehölzen, Baumgruppen und Einzelbäumen, in Felswänden und Steinbrüchen, selten auch am Waldrand. Im Siedlungsbereich werden meist Gebäude – vor allem Kirchen, Schornsteine, Hochhäuser, Ruinen Gittermasten, auch Nistkästen etc. – als Nistplatz genutzt, des weiteren ehemalige Krähen- und Elsternester. Der Turmfalke nutzt den gesamten Offenlandbereich im Tal der Kl. Dhron als Jagdgebiet vor allem auf Mäuse. Vermutlich brütet er in benachbarten Ortschaften wie Unternaurath oder Breit oder in Feldgehölzen außerhalb des Projektgebietes.

Auch **2017** konnte der Turmfalke mehrfach bei der Jagd beobachtet werden.

Waldkauz (*Strix aluco*)

**RL D: -, RL RP: - , streng geschützt
vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)**

Brutpaare im Gebiet: unbekannt; potenziell brütend

Regelmäßig vorkommender, weit verbreiteter Brutvogel in reich strukturierten Landschaften; bei gutem Nahrungsangebot (meist Kleinsäuger) kleine Territorien. Bestände weitgehend stabil. Der Waldkauz als Schwarzspechthöhlen-Folgebrüter fehlt als Brutvogel vermutlich nur dort, wo keine geeigneten Nistplätze vorhanden sind, z.B. in der ausgeräumten Feldflur.

Der Waldkauz konnte 2010 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Eine spezielle Eulenerfassung mit Klangattrapeneinsatz wurde durchgeführt, bei der im oberen Mordbachtal 3 Reviere kartiert werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist ein aktuelles Brutvorkommen im Gebiet oder näheren Umfeld höchst wahrscheinlich. Potenziell besitzen die Waldbiotope im Untersuchungsraum Habitatsignung für den Waldkauz.

2017 wurden keine Waldkäuse nachgewiesen.

Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) RL D: -, RL RP: - (zuvor 3)

Brutpaare im Gebiet: 2 (2010), 1 (2017)

Als typische Leitart natürlicher bis naturnaher Mittelgebirgsbäche nutzt die Wasseramsel bevorzugt die Oberläufe von Bächen und Flüssen. Sie präferiert Gewässerabschnitte mit stärkerer Strömung, Stromschnellen und Gesteinsblöcken, steinig-kiesigem Untergrund und reichem Nährtierangebot (Wassergüte I bis II). Als Halbhöhlenbrüter nistet sie oft an Bauwerken am Wasser, auch in Nisthilfen oder in der steinigen Uferböschung. Sie gilt als relativ störungstolerant: Sie kommt auch innerhalb von Siedlungsbereichen und entlang stark befahrener Straßen vor.

Die Wasseramsel besiedelt ganzjährig die rasch fließende und blockreiche Kleine Dhron als Nahrungs- und Bruthabitat. Sie brütet regelmäßig unter der Brücke an der Schneidemühle.

2017 konnte ein Revier/Brutpaar im Bereich der Schneidemühle festgestellt werden.

3.6 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung für die Avifauna

Die Bewertung erfolgt in zwei Stufen:

- a) Bewertung der einzelnen Biotop
- b) Bewertung des Gesamtkomplexes

Die Bewertung der Einzelflächen anhand der konkret ermittelten Vorkommen von Tierarten erfolgt in Anlehnung an RECK (1990) "Orientierungsrahmen zur Bewertung von Flächen für die Belange des Artenschutzes" (s. Tabelle 6). Anhand dieses Bewertungsrahmens werden die besonders bedeutsamen Flächen (lokal bis überregional bedeutend) herausgearbeitet.

Tab. 6: Bewertungsschema Schutzwürdigkeit - Avifauna

Bewertung bei Reck	Kriterien (Auszug)	Bewertung LBP Avifauna
Überregional bedeutsam (NSG, ND)	Hohe Zahl gefährdeter Arten oder Vorkommen landesweit sehr seltener Arten in biotoptypischen (seltenen), störungsarmen Zönosen; Vernetzungsfunktion und ggf. Großflächigkeit gegeben	Sehr hoch (Biotope herausragender Leistungsfähigkeit)
Überregional bedeutsam	Hohe Zahl gefährdeter Arten oder Vorkommen landesweit sehr seltener Arten in biotoptypischen (seltenen), störungsarmen Zönosen; Vernetzungsfunktion und ggf. Großflächigkeit gegeben	Sehr hoch (Biotope herausragender Leistungsfähigkeit)
Regional bedeutsam (LSG, ND)	Arten mit hohem Biotopbindungsgrad und wenig Ausweichlebensräumen oder landesweit seltene, gefährdete Arten in biotoptypischer Zönose oder regional stark rückläufige Arten; relativ störungsarm	Hoch (Biotope sehr hoher Leistungsfähigkeit)
Regional bedeutsam	Arten mit hohem Biotopbindungsgrad und wenig Ausweichlebensräumen oder landesweit seltene, gefährdete Arten in biotoptypischer Zönose oder regional stark rückläufige Arten; relativ störungsarm	Hoch (Biotope sehr hoher Leistungsfähigkeit)
lokal bedeutsam	regional den Erwartungswerten entsprechende, eher überdurchschnittliche Artenvielfalt wertbestimmender Zönosen, oder biotoptypische, weit verbreitete Arten mit lokal wenig Ausweichlebensräumen, oder gefährdete Arten in sehr geringer Individuendichte; z.T. auch gestört	Mittel (Biotope hoher Leistungsfähigkeit)
lokal unbedeutsam	regional den Erwartungswerten entsprechende, durchschnittliche Artenvielfalt, Fehlen wertbestimmender gefährdeter oder seltener Arten; ohne besondere Habitatqualität; gestört bis stark gestört	Gering (Biotope geringer Leistungsfähigkeit)

Das Untersuchungsgebiet wird hinsichtlich der Bedeutung für die Avifauna wie in nachstehender Tabelle dargelegt gegliedert und bewertet:

Tab. 7: Bedeutung von Teilräumen des Untersuchungsgebiets als Brutbiotopkomplexe für die Avifauna

Biotoptypkomplexe Avifauna	Bedeutung
Intensivgrünland (1a, 1b, 1c)	gering / lokal unbedeutsam
Feucht- und Magergrünlandbiotope und Streuobst (2a – 2e)	gering / lokal unbedeutsam
Mittelalte und ältere Laub- und Nadel(misch)wälder (3a, 3d Nord)	hoch / regional bedeutsam
Mittelalte und ältere Laub- und Nadel(misch)wälder (3b, 3c, 3d Süd)	gering / lokal unbedeutsam
Bäche und bachbegleitende Galeriewälder, Kleine Dhron (4a)	hoch / regional bedeutsam
Bäche und bachbegleitende Galeriewälder, Mordbach (4b)	gering / lokal unbedeutsam
Siedlungsbereiche (5a, 5b)	Mittel bis gering

Insgesamt kommt dem untersuchten Gesamtkomplex aufgrund der biotoptypisch ausgeprägten Zönosen der Laubwälder und der Fließgewässer eine regionale Bedeutung zu.

Aktualisierung (2017)

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung für die Avifauna hat sich aufgrund des nahezu gleichen Artenspektrums nicht geändert.

3.7 Mögliche Betroffenheit der Vogelarten durch das Bauvorhaben - Bewertung der Empfindlichkeit-Avifauna

Potenziell können sich relevante Beeinträchtigungen der Avifauna durch den Um- und Ausbau des Knotenpunktes bei Büdlicherbrück ergeben, und zwar in erster Linie durch den konkreten Flächenverlust von Lebensraum wie Feucht- und Magergrünland (anlagebedingte Wirkungen). Die potenzielle Isolations- und Barrierewirkung der bestehenden Trasse, die auf Lebensraumzerschneidung beruht, kann als bislang bestehende Vorbelastung dabei vernachlässigt werden.

Allgemein kommen betriebsbedingt durch den zu erwartenden Verkehr keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Avifauna hinzu wie Scheuchwirkung, Vergrämung und Verluste durch Verkehrsoffer. Baubedingte Beeinträchtigungen sind lokal relevant und zeitlich auf die Bauphase beschränkt.

Flächenverlust von Lebensraum

Empfindlichkeitsbestimmend sind:

- die Bedeutung / Leistungsfähigkeit des Lebensraumes für Leit-/ Zieltierarten bzw. -gruppen des Naturschutzes
- Flächengröße im Verhältnis zum Minimumareal der wertgebenden Populationen
- Regenerierbarkeit/Ersetzbarkeit

Brutbiotopkomplexe von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Avifauna werden durch den vorgesehenen Um- und Ausbau nicht beeinträchtigt. Die untersuchten Laubwälder, Magergrünlandbiotope und Streuobstwiesen sowie der naturnahe Lauf der Kleinen Drohn mit Auwald werden durch die Baumaßnahmen weder in Anspruch genommen noch zerstört. Dies wird dadurch erreicht, indem die Trassenführung eng orientiert ist an den vorhandenen Verkehrswegen. Dadurch werden weitestgehend bereits versiegelte Flächen genutzt bzw. avifaunistisch unrelevante Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns in Form von Böschungen und Rainen. Lediglich ein Feucht- und Magerwiesenbestand sowie der begradigte Unterlauf des Mordbaches, beides Bereiche von geringer avifaunistischer Bedeutung, werden durch die Um- und Ausbaumaßnahme in Anspruch genommen und völlig umgestaltet.

Lediglich in diesem Bereich mit einem etwa 150 m langen Gehölzstreifen entlang des Mordbaches kommt es zu nennenswerten darstellbaren Beeinträchtigungen der Avifauna:

Vermutlich müssen in diesem Bereich Gehölze entfernt werden, die Bruthabitate für allgemein verbreitete Arten sind. Betroffen sind voraussichtlich 1-2 BP Amsel, 1 BP Blaumeise, 1 BP Bachstelze, 1 BP Gartengrasmücke und 1 BP Goldammer. Generell kann ein Ausweichen dieser Arten in nahegelegene funktional geeignete Lebensräume wie der Auwald entlang der Kl. Drohn angenommen werden. Wichtig ist eine Räumung des Baufelds im Bereich des Gewässers und der Ufervegetation außerhalb der Brutzeit (September bis Ende Februar) zur Minimierung der Störungen.

Rote-Liste-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie und streng geschützte Arten sind in diesem Bereich nicht betroffen. (2017: vgl. Tab. 8 und Aktualisierung 2017 s.u.)

Je ein BP Goldammer, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke brüten etwa 50 bis 100 m von diesem Eingriffsbereich entfernt in einem straßenbegleitenden Heckenstreifen westlich der L148. Bei allen drei Arten sind jedoch durch die Baumaßnahme keine Verluste von Bruthabitaten und nur eine marginale Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten zu erwarten, die aus naturschutzfachlicher Sicht unterhalb der Bagatellgrenze einzustufen ist. (vgl. Aktualisierung 2017 s.u.)

Tab. 8: Infolge Um- und Ausbau des Knotenpunktes bei Büdlicherbrück betroffene relevante Biotopkomplexe und Arten (Avifauna)

Infolge Um- und Ausbau betroffene Biotopkomplexe mit Relevanz für Avifauna	Betroffene Arten (Anzahl Reviere)
Gehölzbestand entlang des unteren Mordbaches N der L150	Amsel (1-2) (0- 2017) Blaumeise (1) (0- 2017) Bachstelze (1) (0- 2017) Gartengrasmücke (1) (nur 2010) Goldammer (1) (0- 2017) Klappergrasmücke (1 – 2017) Mönchsgrasmücke (1 – 2017) Zaunkönig (1 -2017)

Weitere Biotope mit mittlerer oder hoher avifaunistischer Bedeutung sind vom Um- und Ausbau nicht betroffen.

Die Darlegung der möglichen Auswirkungen auf besonders bzw. streng geschützte Arten erfolgt in tabellarischer Form (Ergebnis der Relevanzprüfung in Anhang 2.1).

Trenn- und Barrierewirkungen auf Tierpopulationen

Neben der Qualität der betroffenen Raumbeziehungen ist die gruppen- oder artspezifische Fähigkeit, die Straße als Barriere zu überwinden, von entscheidender Bedeutung. Je nach Mobilität der betroffenen Arten ist die Wirkung von Barrieren sehr unterschiedlich zu bewerten. Neben der Unterbrechung von Raumbeziehungen ist auch die Zerteilung eines großflächigen Biotopverbundes sowie einheitlicher Lebensräume mit ihren Folgen für entsprechende Habitatsprüche zu berücksichtigen. Die Fragmentierung von Teilpopulationen, Unterschreitung von Minimumarealen und Unterbrechung von Vernetzungskorridoren kann zum Erlöschen von Populationen oder zum Verlust von isolierten Teilpopulationen führen.

Trennwirkungen auf Lebensräume bzw. Tierpopulationen können sowohl von der baulichen Anlage als auch am erheblichsten und nachhaltigsten vom Betrieb derselben sowie vorübergehend von Störungen durch die Baumaßnahmen ausgehen.

Im vorliegenden Fall ist eine zusätzliche erhebliche Isolations- und Barrierewirkung durch den Um- und Ausbau nicht zu erwarten. Allgemein bestehen betriebsbedingt durch den Straßenverkehr auf der L 150 und L148 sowie K 138 bereits Vorbelastungen für die Avifauna wie die Scheuchwirkung und Vergrämung infolge Verlärmung und visueller Reize. Bisherige Verluste der Populationen durch einzelne Verkehrstopfer werden durch eine geringe Fahrbahnverbreiterung nicht erheblich bzw. nicht nachweisbar vermehrt (vgl. RICHARDS, BEZZEL, & HORMANN 2001). Traditionelle Rastplätze der Avifauna fehlen im Plangebiet. Eine für die Avifauna relevante erhebliche Zunahme betriebsbedingter Störungen durch den Straßenverkehr ist nicht zu erwarten.

Aktualisierung (2017)

Die Bewertung der Betroffenheit der Vogelarten hat sich aufgrund des nahezu gleichen Artenspektrums nicht geändert.

In dem genannten Gehölzstreifen entlang des Mordbaches (s.o.) hat sich das Artenspektrum (Anzahl der Reviervögel) im Vergleich zu 2010 etwas verschoben (vgl. Tab. 8). 2017 wurden hier 1 BP Klappergrasmücke, 1 BP Mönchsgrasmücke und ein BP Zaunkönig nachgewiesen. Da es sich bei diesen Arten aber, wie schon 2010, nicht um Rote-Liste-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie oder streng geschützte Arten handelt, bleibt die Bewertung gleich.

Die 2010 erwähnten Arten entlang des Heckenstreifens an der L148 wurden 2017 z.T. bestätigt. Goldammer und Dorngrasmücke wurden wieder angetroffen, die Klappergrasmücke hat ihr Revier wohl etwas nach Süden verlegt und ist jetzt direkt betroffen (s.o.).

4. Zusammenfassung und Vorschläge zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die avifaunistische Bestandserhebung im Frühjahr und Sommer 2010 erbrachte den Nachweis von 57 Vogelarten – darunter 48 Brutvögel - im rund 30 ha großen untersuchten Korridor zum geplanten Um- und Ausbau des Knotenpunktes bei Büdlicherbrück.

Sieben gefährdete Arten stehen auf der Roten Liste des Landes Rheinland-Pfalz (BRAUN et al. 1992). Keine Arten sind in der Roten Liste Deutschland aufgeführt (SÜDBECK ET AL. 2007). Bundesweit stehen 6 Arten in der Vorwarnliste zur Roten Liste der Bundesrepublik.

Mit Mittelspecht und Schwarzspecht (jeweils 1 BP) gehören unter den aktuell nachgewiesenen Vogelarten zwei zu den Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (79/4097EWG).

Sechs Arten sind gemäß §10 BNatSchG streng geschützt: Grün-, Mittel- und Schwarzspecht, Mäusebussard, Sperber und Turmfalke.

Brutbiotopkomplexe von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Avifauna werden durch die vorgesehenen Aus- und Umbaumaßnahmen **nicht oder in nicht nennenswertem Umfang** beeinträchtigt. Die untersuchten Laubwälder, Magergrünlandbiotope und Streuobstwiesen werden weder in Anspruch genommen noch zerstört. **Nahrungshabitate** werden **nur geringfügig in Anspruch genommen**, die betroffenen Arten können ausweichen. Bäume mit Brutbaumhöhlen sind von der Aus- und Umbaumaßnahme nicht betroffen. (vgl. Aktualisierung 2017, s.u.)

Bei keiner einzigen Anhang-I-Art der Vogelschutzrichtlinie sowie bei keiner streng geschützten Vogelart ist durch die projektbedingten Wirkungen (Flächenverlust von Lebensraum, Trenn- und Barrierewirkungen) eine entscheidungsrelevante Verringerung der Überlebenswahrscheinlichkeit der jeweiligen Population zu prognostizieren. Der günstige Erhaltungszustand der jeweiligen Population im Naturraum ist nicht bedroht. Dies gilt auch für alle übrigen nachgewiesenen Vogelarten. Es werden keine nicht ersetzbaren Lebensräume dauerhaft zerstört. Dies wird insbesondere durch die vorgesehene Trassenführung gewährleistet, die – bis auf einen punktuellen Zwangspunkt (Feucht- und Magerwiesenbestand sowie begradigter Unterlauf des Mordbaches) - alle wichtigen Biotopkomplexe (vgl. Erläuterungsbericht landschaftspflegerischer Begleitplan) unberührt lässt. Der Um- und Ausbau des Knotenpunktes führt zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Avifauna infolge Biotopverlustes, Minderung der Habitatqualitäten im Umfeld durch Zerschneidung, Barrierewirkung oder Störungen.

Als angemessene **Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** werden im Planungsgebiet oder auch im näheren Umfeld vorgeschlagen:

- Räumung des Baufeldes außerhalb der Brutperiode im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.
- Verpflanzung statt Rodung von Bäumen und Gebüsch entlang des begradigten Mordbaches in den neu zu gestaltenden Mordbachabschnitt
- Entbuschung und extensive Nachfolgenutzung von Magergrünland zur Förderung von Halboffenlandarten (Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer etc.) im Gebiet und/oder im näheren Umfeld. Prädestiniert sind dafür die verbrachten Bestände südlich des Hotels zur Post
- Grünlandextensivierung und - aushagerung in der Aue der Kleinen Dhron zur Förderung von Offenlandarten und von Feuchtgrünland
- Wiederaufnahme der Pflege des brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünland westlich des Hotels zur Post
- Ergänzungspflanzungen (Hecken, Einzelbäume, Streuobst) zur Förderung von Hecken- und Gebüschbrütern
- Einrichtung von Sukzessionsflächen / Pufferstreifen zwischen Strasse und neu gestaltetem, renaturiertem Mordbach (freie Sukzession; ggf. gelegentliches Mulchen)
- Neuanlage von Lesesteinhaufen an besonnten Stellen

Bei Realisierung der erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind die Eingriffe in Natur und Landschaft durch das geplante Projekt aus avifaunistischer Sicht im Sinne des Naturschutzgesetzes kompensiert.

Aktualisierung (2017)

Die Erhebung im Jahr 2017 ergab ein nur leicht verändertes Artenspektrum. Insgesamt wurden 47 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tab 4).

Auf der Roten Liste des Landes Rheinland-Pfalz (Simon et al. 2014) wurden der Haussperling als gefährdet und der Rotmilan auf der Vorwarnliste aufgeführt. Auf der Vorwarnliste der BRD ist noch der Kleinspecht zu finden.

Mittelspecht und Schwarzspecht (jeweils 1 BP), sowie Rotmilan (Nahrungsgast) gehören zu den Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (79/4097EWG).

Fünf Arten sind gemäß §10 BNatSchG streng geschützt. Dies sind Grün-, Mittel- und Schwarzspecht, Rotmilan und Turmfalke.

Alle genannten Arten sind auch als sogenannte vollzugsrelevante Arten vom LUWG eingestuft worden. Hinzu kommen noch Graureiher und Kolkrabe (beide Nahrungsgäste).

Bei der aktuellen technischen Planung ist durch die Umgestaltung des Mordbaches ein **Bruthöhlenbaum** (Weide) westlich der L148 indirekt betroffen, da der Baum knapp außerhalb des Eingriffsbereichs liegt (s.o. S. 11). Die Baumhöhle war 2017 nicht von Vögeln zur Brut genutzt.

Die Vorschläge zu den **Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** von 2010 haben auch mit dem leicht veränderten Artenspektrum noch ihre volle Gültigkeit. Zusätzlich wird vorgeschlagen den o.g. Bruthöhlenbaum am Mordbach westlich der L148 im Zuge der Umgestaltung vorsorglich gegen Beschädigungen zu schützen.



Markus Spielmann, Hermeskeil den 19.12.2017

Torsten Weber & Markus Spielmann für

Projektnummer 2 936 1

5. Literatur

- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2.Aufl.; Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., HUPPOP, O., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. Fassung, 8.5.2002. Ber. Vogelschutz 39, 13-60.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1-3. - Wiebelsheim
- BLAB, J. TERHARDT, A. & ZSIVANOVITS, K.P. (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 30, Bonn - Bad Godesberg.
- BLOTZHEIM, U. v. (Hrsg) (1987-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1-14. - Frankfurt
- BRAUN, M, KUNZ, A., SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Fauna und Flora in Rheinl.-Pfalz **6**, 1065-1073.
- DIETZEN, C. ET AL (2014-2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1-3. - Landau
- GFL KOBLENZ (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz. Endbericht April 2005.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K.M. (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9: Columbiiformes-Piciiformes. Wiesbaden.
- HEYNE, KARL-HEINZ U. BECKER, DOMINIK (2011): Aktualisierte Artenliste der Vögel der Region Trier, Stand 01.01.2001 – 299 Arten; In: Dendrocopos 38: 69-74. - Trier
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Gefährdung und Schutz. Bd.1, Teil 2. Stuttgart.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, WALD UND GEWERBEAUF SICHT (LUWG) (1997): Liste der in Rheinland-Pfalz vollzugsrelevanten Arten
- LANDESBETRIEB STRAßEN UND VERKEHR (Hrsg.) (2006): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz. - Koblenz
- LANDESBETRIEB STRAßEN UND VERKEHR (LSV)(Hrsg.) (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz. - Koblenz
- MILDENBERGER (1984): Die Vögel des Rheinlandes, Bd II. Beiträge zur Avifauna des Rheinlandes 19-21.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & LFUG (Hrsg.)(1993): Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg. Mainz.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg.) (1978-1998): Die Vögel Niedersachsens, Naturschutz u. Landschaftspflege in Niedersachsen Sonderreihe B, H. 1-10. - Hannover
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den tierökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schr.-R. Landschaftspflege u. Naturschutz **32**: 99 - 119, Bonn - Bad Godesberg.
- RICHARDS, K., BEZZEL, E. & HORMANN, M. (Hrsg) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim.
- RIECKEN, U. (1990): Ziele und mögliche Anwendungen der Bioindikation durch Tierarten und Tierartengruppen im Rahmen raum- und umweltrelevanter Planungen. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 32, Bonn - Bad Godesberg.

- SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. - Mainz
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz **44**, 83-106.
- SÜDBECK, P., et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell

Anhang:

Torsten Weber & Markus Spielmann für

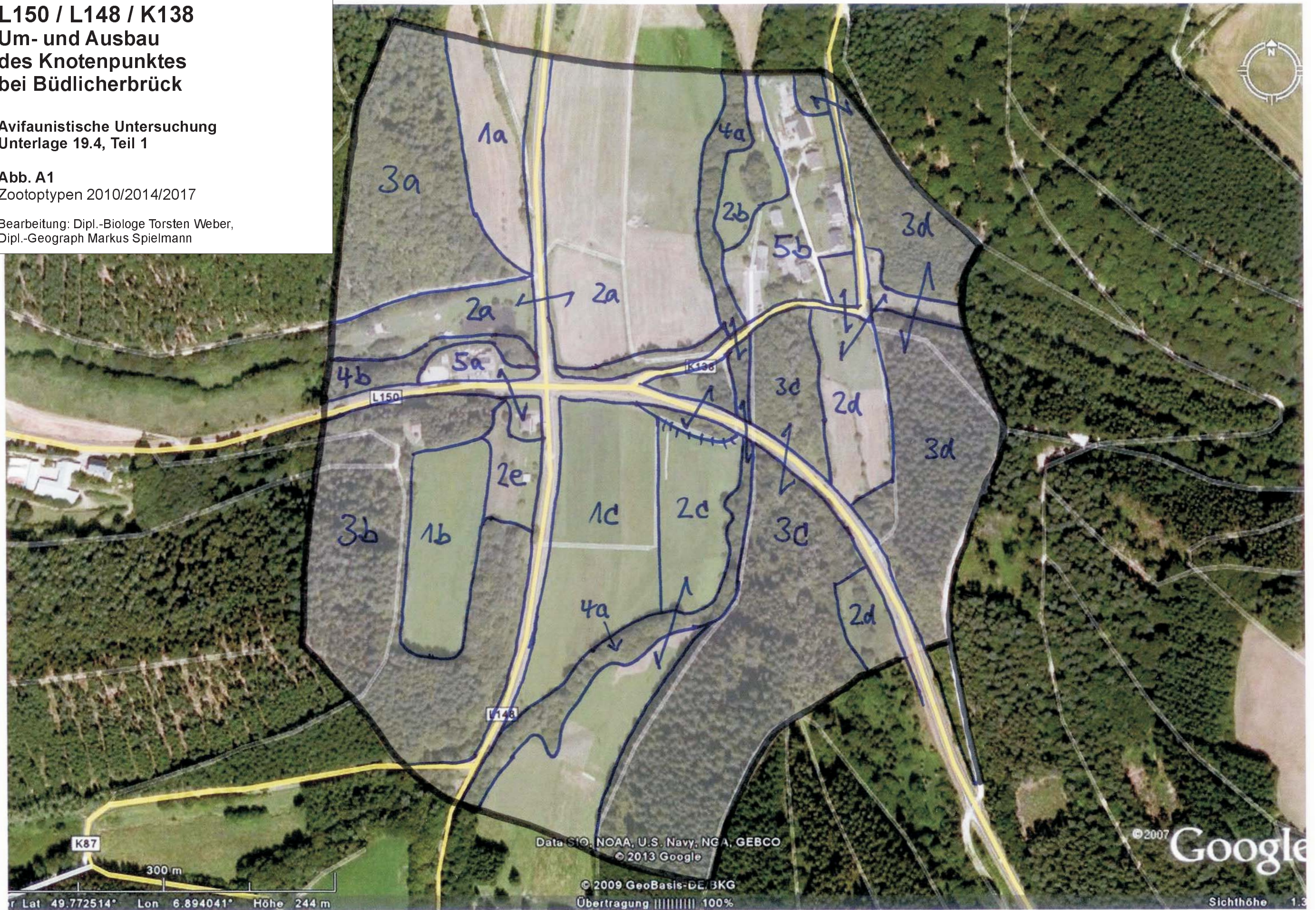
Projektnummer 2 936 1

**L150 / L148 / K138
Um- und Ausbau
des Knotenpunktes
bei Büdlicherbrück**

Avifaunistische Untersuchung
Unterlage 19.4, Teil 1

Abb. A1
Zootopten 2010/2014/2017

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Torsten Weber,
Dipl.-Geograph Markus Spielmann

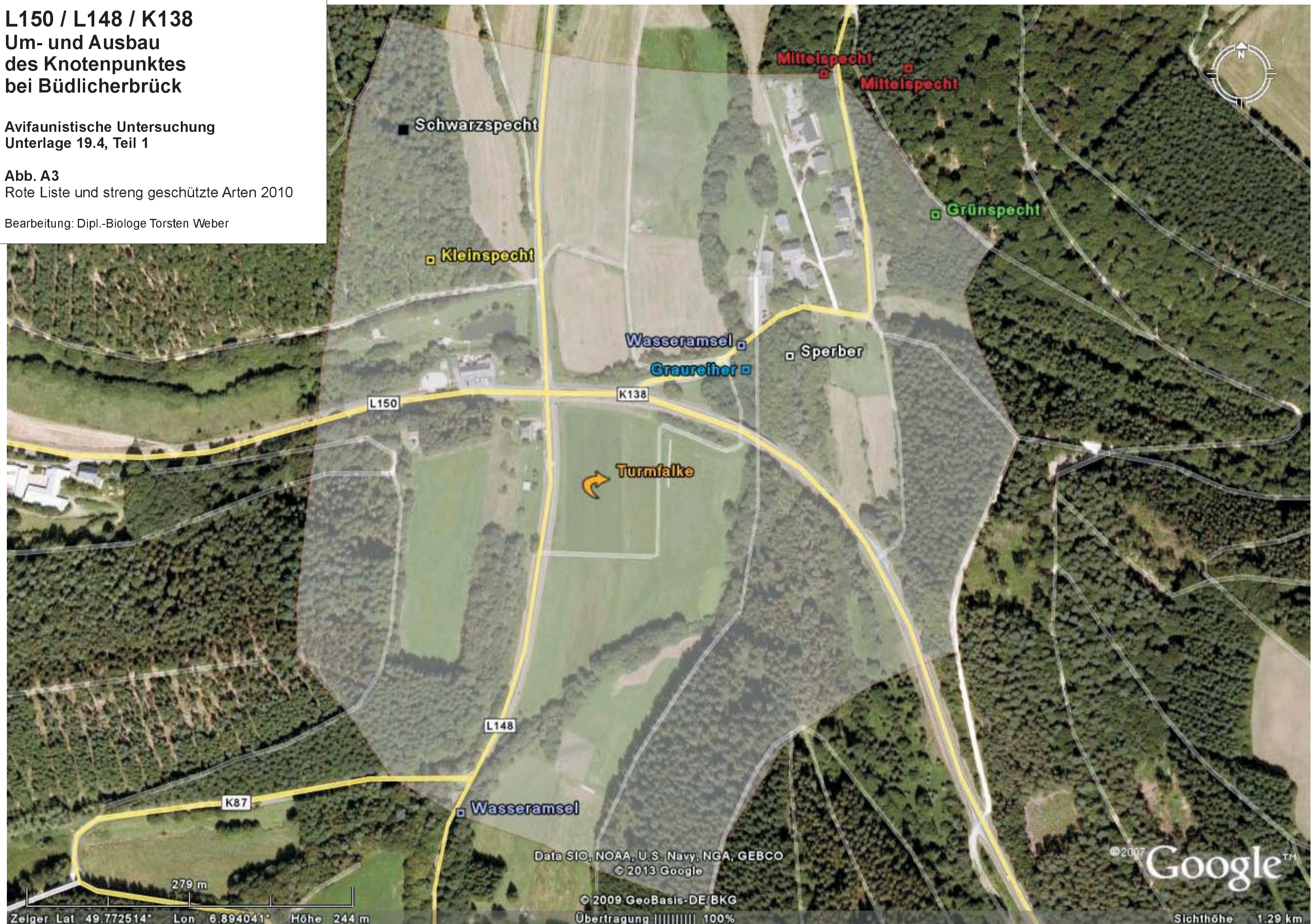


L150 / L148 / K138
Um- und Ausbau
des Knotenpunktes
bei Büdlicherbrück

Avifaunistische Untersuchung
Unterlage 19.4, Teil 1

Abb. A3
Rote Liste und streng geschützte Arten 2010

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Torsten Weber

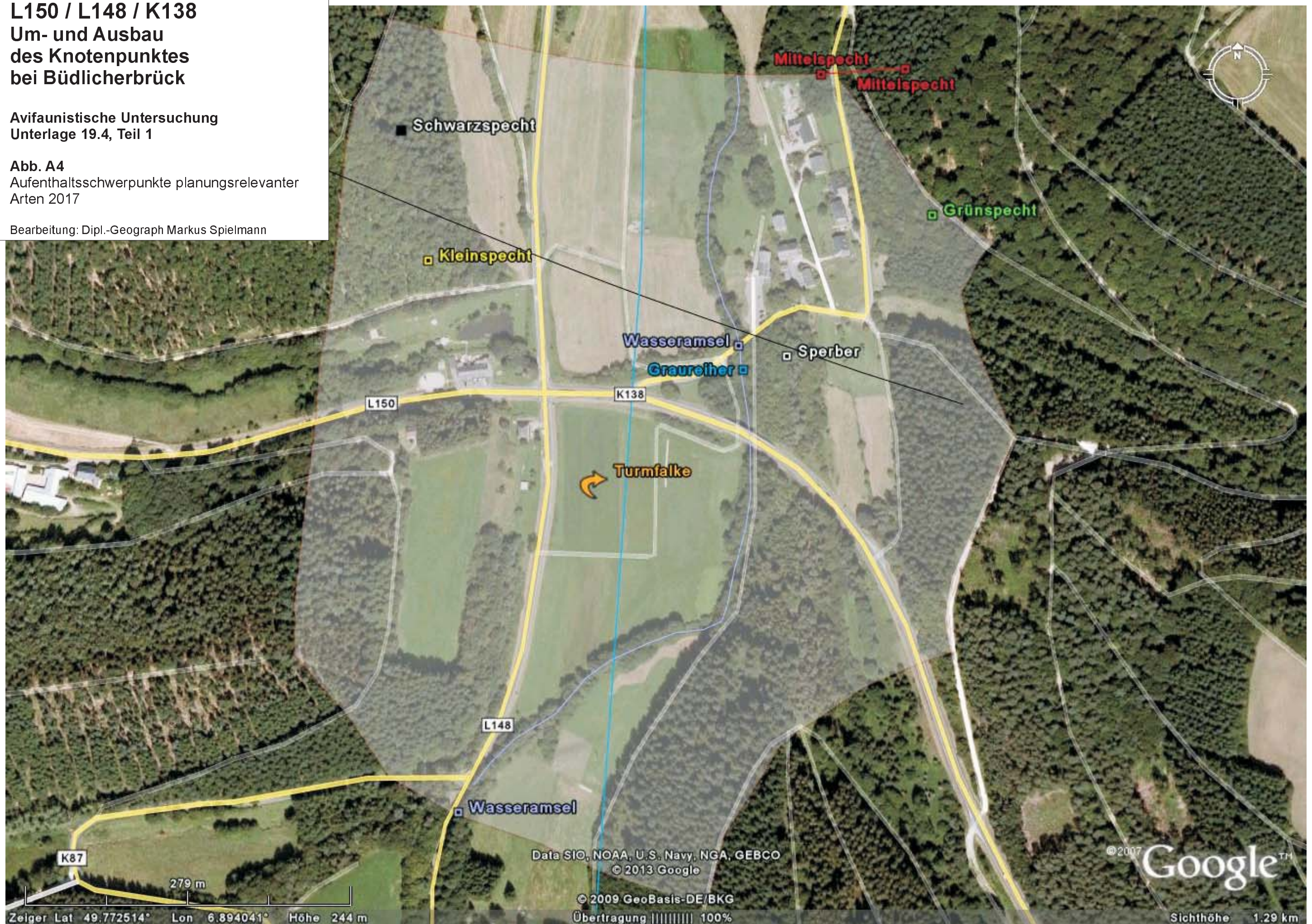


L150 / L148 / K138
Um- und Ausbau
des Knotenpunktes
bei Büdlicherbrück

Avifaunistische Untersuchung
Unterlage 19.4, Teil 1

Abb. A4
Aufenthaltsschwerpunkte planungsrelevanter
Arten 2017

Bearbeitung: Dipl.-Geograph Markus Spielmann

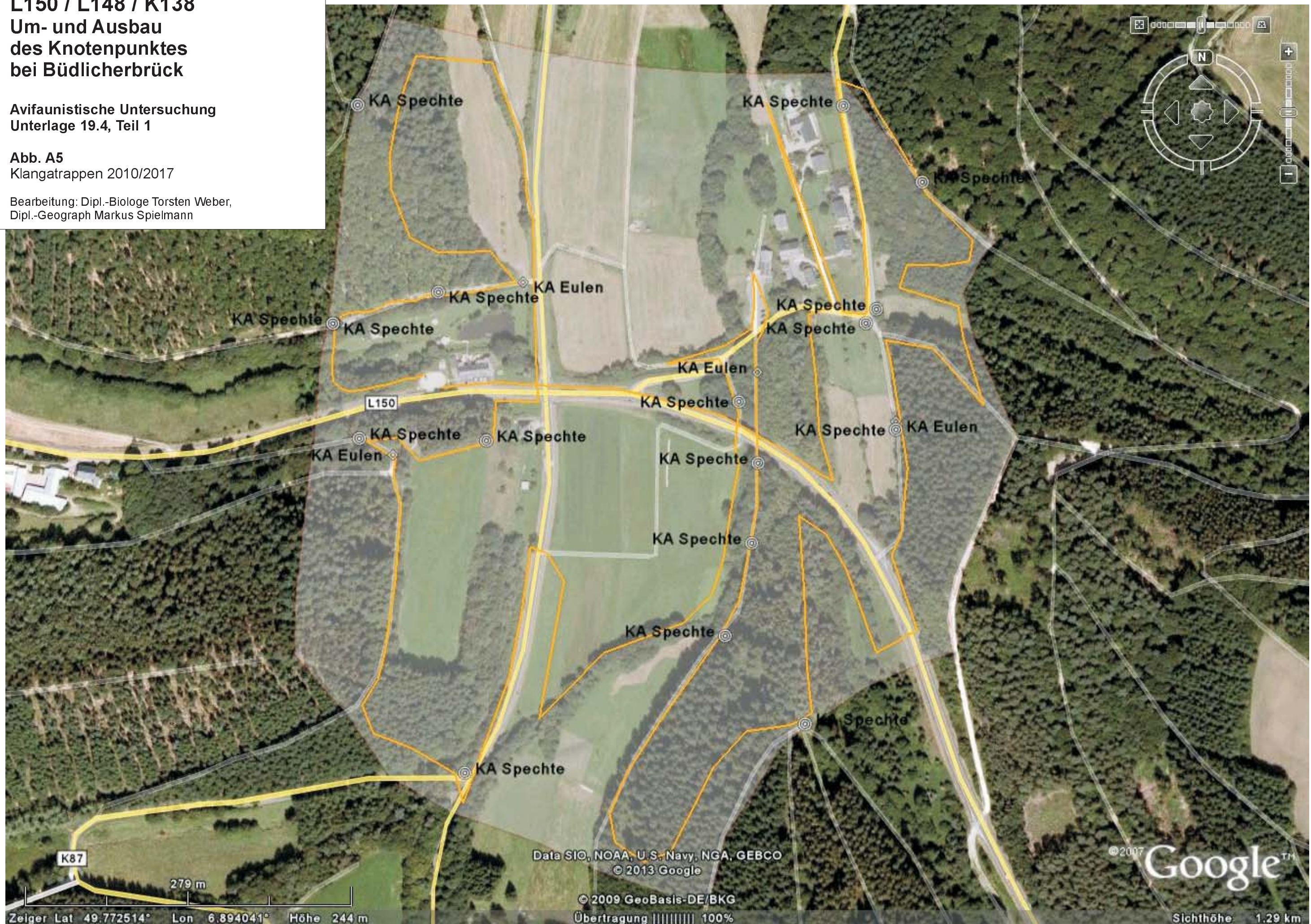


L150 / L148 / K138 Um- und Ausbau des Knotenpunktes bei Büdlicherbrück

Avifaunistische Untersuchung
Unterlage 19.4, Teil 1

Abb. A5
Klangtrappen 2010/2017

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Torsten Weber,
Dipl.-Geograph Markus Spielmann



L150 / L148 / K138
Um- und Ausbau
des Knotenpunktes
bei Büdlicherbrück

Avifaunistische Untersuchung
Unterlage, Teil 1

Abb. A6
Höhlenbäume 2010/2017

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Torsten Weber,
Dipl.-Geograph Markus Spielmann

